



Reglement 1

Teilnahme an Schiessveranstaltungen

(Northern Lions Marksmen)

Statuten der Northern Lions Marksmen

Versionsgeschichte:

Version	Datum	Author	Änderung
1.0	27.08.2017	Alexander Ulmer	Dokument erstellt

Statuten der Northern Lions Marksmen

Inhaltsverzeichnis

1 ZWECK	4
2 GÜLTIGKEIT	4
3 TEILNAHME AN SCHIESSVERANSTALTUNGEN	4
3.1 BEDINGUNGEN	4
3.2 ÜBERPRÜFUNG	5
4 INKRAFTTRETEN	5

Statuten der Northern Lions Marksmen

1 Zweck

Dieses Reglement beschreibt die Bedingungen und Prüfungen die der Verein ‚Northern Lions Marksmen‘ bei der Beurteilung der Zulassung aller Teilnehmer (Mitglieder und Nicht-Mitglieder) zu Schiessveranstaltungen anwendet.

2 Gültigkeit

Das Reglement ist bei der

- Aufnahme von neuen Mitgliedern
- Zulassung von Mitgliedern und Gästen
- Nicht-Mitglieder zu Schiessveranstaltungen anzuwenden.

Es ist gültig vom Datum des Erlasses durch den Vorstand bis zur Expliziten Aufhebung.

3 Teilnahme an Schiessveranstaltungen

3.1 Bedingungen

Um als Schütze an Schiessveranstaltungen teilnehmen zu können müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Kenntnis und Befolgung der 4 Sicherheitsregeln für Schusswaffen
 - Jede Waffe ist immer als geladen zu behandeln
 - Die Waffe ist nie auf etwas richten, das man nicht treffen will
 - Der Finger ist immer ausserhalb des Abzugsbügels zu halten ausser bei der Schussabgabe
 - Sich seines Zieles und der Umgebung immer sicher sein
- Mindestens eines der folgenden Dokumente (gültig/aktuell) muss vorgewiesen werden können:
 - Strafregisterauszug
 - Waffenerwerbsschein (WES)
 - Waffentragschein
 - SVDS Ausweis
 - Polizeiausweis
 - Europäischer Feuerwaffenpass
 - IDPA Registrierung und Klassifizierung für Nicht-Europäische Ausländer (nur bei IDPA Wettkämpfen genügend)
- Der Teilnehmer erfüllt die Punkte gemäss Haftungsausschluss und Registrierung (im Anhang), erklärt sich damit einverstanden und unterschreibt beide Dokumente.
- Je nach Kurs und nach Veranstaltung können besondere Vorkenntnisse erforderlich sein.

Statuten der Northern Lions Marksmen

3.2 Überprüfung

Die Überprüfung erfolgt einmalig durch Abfrage, Demonstration und Einsicht in die Dokumente durch ein Vorstandsmitglied oder durch den verantwortlichen Schiessleiter.

- Für Mitglieder: vor der Aufnahme
- Für Gäste: vor dem Besuch der Veranstaltung

Der Vorstand oder der Schiessleiter vor Ort kann eine Wiederholung der Überprüfung der Zulassung verlangen.

4 Inkrafttreten

Das Reglement tritt anlässlich der Gründungsversammlung am 27. August 2017 (Ersigen) in Kraft.

Ersigen am 27. August 2017

Ersigen am 27. August 2017

'Northern Lions Marksmen'
Der Präsident: Alexander Ulmer

'Northern Lions Marksmen'
Der Vizepräsident: